

# Kofler Energies AG

Ordentliche Hauptversammlung  
am Freitag, den 23. August 2013, um 11:00 Uhr  
in der Eventpassage (Auditorium II), Kantstr. 8-10, 10623 Berlin

## Vollmacht und Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Für den Fall, dass Sie nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen und auch keinen Dritten zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung bevollmächtigen, bieten wir Ihnen die Möglichkeit der Bevollmächtigung des Stimmrechtsvertreters der Gesellschaft an. Senden Sie hierzu bitte das vorliegende Formular ausgefüllt zusammen **mit der Eintrittskarte** bzw. einer Ablichtung derselben per Post, per Fax oder elektronisch (E-Mail) bis spätestens **21. August 2013, 18:00 Uhr** eingehend an die nachfolgend genannte Adresse.

Kofler Energies AG, c/o AAA HV Management GmbH, Ettore-Bugatti-Str. 31, 51149 Köln  
Telefax: +49 (0) 2202 280711, E-Mail Adresse: 2013KE@aaa-hv.de

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Stimmrechtsvertretung durch den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft auf der zweiten Seite.

### **Vollmacht**

Ich/Wir , .....  
(Name, Vorname) (PLZ, Wohnort)

bevollmächtige(n) den Stimmrechtsvertreter der Kofler Energies AG, Herrn Karsten Tabbert, Köln, mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung, mich/uns in der Hauptversammlung der Kofler Energies AG am 23. August 2013 unter Befreiung von § 181 BGB zu vertreten und das Stimmrecht aus

den ..... Aktien gemäß der Eintrittskarte Nr. ....  
(Anzahl Aktien) (Eintrittskartenummer)

für mich/uns gemäß meinen/unseren nachstehenden Weisungen das Stimmrecht zu allen Punkten der Tagesordnung entsprechend dem Vorschlag von Vorstand und/oder Aufsichtsrat auszuüben, soweit ich/wir keine abweichenden Einzelweisungen (siehe unten) erteile(n).

### Weisungen

Ihre Weisungen beziehen sich jeweils auf den am 16. Juli 2013 im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschlag von Vorstand und/oder Aufsichtsrat.

<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
2 Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2012 .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3 Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2012 .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4 Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2013 .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5 Beschlussfassung über die Sitzverlegung .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6 Beschlussfassung über die Schaffung eines Genehmigten Kapitals .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7 Beschlussfassung über die Zustimmung zu einem Gewinnabführungsvertrag mit der Kofler Energies Ingenieurgesellschaft mbH, Braunschweig .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8 Beschlussfassung über die Zustimmung zu einem Gewinnabführungsvertrag mit der Dr. Ing. Bernd Kriegel Ingenieure GmbH, Kiel .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Etwaige zugänglich zu machende Gegenanträge oder Wahlvorschläge von Aktionären zur Tagesordnung werden im Internet unter <http://www.koflerenergies.com/hauptversammlung.htm> unter dem Link „Jahreshauptversammlung 2013“ unverzüglich eingestellt. Etwaigen Gegenanträgen, die ausschließlich auf eine Ablehnung von Vorschlägen der Verwaltung gerichtet sind, können Sie sich im Falle der Bevollmächtigung des benannten Stimmrechtsvertreters dadurch anschließen, dass Sie zu dem betreffenden Tagesordnungspunkt die Abstimmungsweisung „Nein“ erteilen. Gegenanträge oder Wahlvorschläge, mit denen ein inhaltlich abweichender Beschluss herbeigeführt werden soll, werden auf der Internet-Seite mit Buchstaben gekennzeichnet. Wenn Sie diese durch Buchstaben gekennzeichneten Gegenanträge oder Wahlvorschläge im Falle einer Abstimmung unterstützen wollen, kreuzen Sie bitte das nachstehende, dem Buchstaben des Gegenantrags oder Wahlvorschlags und Ihrer Einzelweisung entsprechende Feld für „Ja“ an, anderenfalls bitte das Feld für „Nein“ oder für „Enthaltung“. Mehrfachmarkierungen in einer Zeile werden als ungültig gewertet.

Buchstabenbezeichnung des Gegenantrags/Wahlvorschlags	Ja	Nein	Enthaltung
A. ....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
B. ....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
C. ....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

.....  
Ort/Datum / Unterschrift bzw. Abschluss der Erklärung i. S. v. § 126 b BGB

###

## Hinweise zur Stimmrechtsvertretung durch den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

### Vollmacht/Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Wenn Sie nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen und auch keinen Dritten zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung bevollmächtigen, bieten wir Ihnen die Möglichkeit der Bevollmächtigung des Stimmrechtsvertreters der Gesellschaft an. Vollmacht/Weisungen an den Stimmrechtsvertreter können Sie auf dem vorstehend wiedergegebenen Formular erteilen. Senden Sie hierzu bitte das vorliegende Formular (Textform) ausgefüllt per Post, per Fax oder elektronisch (E-Mail) bis spätestens 21. August 2013, 18:00 Uhr eingehend an die genannte Adresse (Kofler Energies AG, c/o AAA HV Management GmbH, Ettore-Bugatti-Str. 31, 51149 Köln Telefax: +49 (0) 2202 2807011, E-Mail Adresse: 2013KE@aaa-hv.de). Ferner fügen Sie bitte die Eintrittskarte bzw. eine Ablichtung dem ausgefüllten Formular bei. Alternativ können Sie das mit der Eintrittskarte zugesandte Vollmachts- und Weisungsformular verwenden. In der Hauptversammlung anwesende oder vertretene Aktionäre können auch noch während der Hauptversammlung Vollmacht und Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft unter Verwendung des Formulars erteilen, das dem Stimmkartenblock beigelegt ist, der in der Hauptversammlung ausgehändigt wird.

**Bitte beachten Sie, dass Ihre Vollmacht und Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts nur dann gültig sind, wenn Sie sich fristgerecht unter Nachweis des Anteilsbesitzes zur Hauptversammlung angemeldet haben.**

Der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft darf das Stimmrecht nur nach Maßgabe ausdrücklich und eindeutig erteilter Weisungen zu den einzelnen Gegenständen der Tagesordnung ausüben. Sollte zu einzelnen Beschlussgegenständen keine ausdrückliche und eindeutige Weisung vorliegen, ist der Stimmrechtsvertreter insoweit nicht zur Stimmrechtsausübung befugt und wird sich im Fall einer Abstimmung der Stimme enthalten. Für die Bevollmächtigung und Weisungserteilung kann – abgesehen von der Vollmachtserteilung während der Hauptversammlung durch Verwendung des Formulars, das dem Stimmkartenblock beigelegt ist, der in der Hauptversammlung ausgehändigt wird – das zusammen mit der Eintrittskarte zugesandte oder das vorstehend wiedergegebene Vollmachts- und Weisungsformular verwendet werden.

Auch nach Erteilung einer Vollmacht an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind Sie zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt; sie können die Vollmacht in Textform widerrufen. Änderungen der Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft im Vorfeld der Hauptversammlung senden Sie der Gesellschaft bitte bis zum 21. August 2013, 18:00 unter den oben angegebenen Kontaktdaten zu; ein Formular zur Änderung der Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ist unter <http://www.koflerenergies.com/hauptversammlung.htm> unter dem Link „Jahreshauptversammlung 2013“ zur Verfügung gestellt.

Zugänglich zu machende Anträge von Aktionären (Gegenanträge) und Wahlvorschläge von Aktionären können Sie über die Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.koflerenergies.com/hauptversammlung.htm> unter dem Link „Jahreshauptversammlung 2013“ einsehen. Etwaige Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls unter der genannten Internetadresse zugänglich gemacht.

Zur Ausübung anderer Aktionärsrechte, wie etwa dem Stellen von Fragen oder Anträgen oder der Abgabe von Erklärungen, steht der Stimmrechtsvertreter nicht zur Verfügung. Auch an einer Abstimmung über weitergehende Gegenanträge, Wahlvorschläge und sonstige während der Hauptversammlung gestellte Anträge kann der Stimmrechtsvertreter nur teilnehmen, wenn Sie auf dem Formular entsprechende Weisungen zu den durch Buchstaben gekennzeichneten Gegenanträgen oder Wahlvorschlägen erteilt haben. Anderenfalls ist der Stimmrechtsvertreter insoweit nicht zur Stimmrechtsausübung befugt und wird sich im Fall einer Abstimmung der Stimme enthalten.

Erhält der Stimmrechtsvertreter mehrere Vollmachten und/oder Weisungen auf verschiedenen Übermittlungswegen, werden die zuletzt bei der Gesellschaft eingegangene formgültige Vollmacht und/oder die zuletzt eingegangenen Weisungen als verbindlich erachtet. Lässt sich ein Zeitpunkt des Zugangs untertägig nicht feststellen, gilt der Zugang als in folgender Reihenfolge erfolgt: postalisch zuerst, danach per Telefax und danach per E-Mail.